



## SCHUTZKONZEPT FÜR DAS GASTGEWERBE FÜR DEN BETRIEB UNTER COVID-19

Folgende Betriebe unterliegen diesem Schutzkonzept:

Hotel-Restaurant Alpenhof



Sporthotel-Restaurant Walliserhof



Hotel-Bergrestaurant Alpenrösli





## 1. Allgemein

Mit einem herzlichen «Willkommen daheim» begrüßen wir Sie diesen Sommer in Unterbäch. Die Sicherheit sowie die Gesundheit unserer Gäste, Mitarbeiter und Einheimischen hat für die Feriendestination Unterbäch oberste Priorität. Unsere Schutzmassnahmen stützen sich an die Vorgaben des BAG (Bundesamt für Gesundheit) und die Schutzkonzepte von HotellerieSuisse und GastroSuisse. Die Massnahmen werden kontinuierlich der neuen Situation und den Weisungen des BAG angepasst.

## 2. Grundregeln

### 1. Für Restaurations- und Barbetriebe gilt **im Aussenbereich**:

- Gäste dürfen weiterhin sowohl mit als auch ohne Covid-Zertifikat vollumfänglich bedient werden.
- Weiterhin muss der Abstand von 1.5m zu anderen Gästegruppen eingehalten werden.
- Jedoch gelten keine Maskenpflicht, keine Sitzpflicht und keine Kontaktdatenerhebung.

Für Restaurations- und Barbetriebe gilt **im Innenbereich**:

- Der Zugang zum Innenbereich ist für Personen ab 16 Jahren mit einem Covid-Zertifikat beschränkt. Dafür können in allen Innenbereichen auf die übrigen Schutzmassnahmen verzichtet werden (Abstand, Sitzpflicht, Maskenpflicht etc.)
- Gäste ohne Covid-Zertifikat, die sich im Aussenbereich aufhalten, tragen eine Maske, wenn sie den Innenbereich aufsuchen (z. B. Theke, Buffet, WC-Anlagen)
- Gäste, die nicht vor Ort konsumieren (Take-Away), müssen kein Zertifikat vorweisen.

### 2. Für Hotelbetriebe gilt allgemein:

- Die reine Übernachtung im Hotel fällt nicht unter die Zertifikatspflicht.
- Hotelgäste ohne Covid-Zertifikat dürfen sich jederzeit im Hotelinnenbereich (nicht aber im Restaurationsbereich) aufhalten, für sie gilt indoor jederzeit eine Maskenpflicht.
- Die Verpflegung für Hotelgäste (gilt auch für Frühstück) fällt im Innenbereich ebenfalls unter die Zertifikatspflicht. Gästen ohne Zertifikat ist es jedoch erlaubt, mit Maske im Innenbereich das Buffet (z. B. Frühstücksbuffet) aufzusuchen und die Konsumationen im Aussenbereich zu geniessen.

### 3. Das Covid-Zertifikat ist nur mit einem amtlichen Ausweis (ID, Pass etc.) gültig und muss dem Restaurationspersonal auf Verlangen jederzeit vorgewiesen werden.

### 4. In den öffentlich zugänglichen Bereichen sind Händedesinfektionsmittel angebracht.

### 5. Bei Veranstaltungen, bei denen der Zugang nicht auf Personen mit einem Covid-Zertifikat beschränkt wird, gilt:

#### Im Innenbereich:

- Max. zwei Drittel der Kapazität darf besetzt werden
- Ein Personenlimit von 30 Personen
- Bei den Teilnehmenden muss es sich um eine beständige Gruppe (z. B. Verein) handeln, die sich untereinander kennen
- Eine Maskenpflicht und ein Konsumationsverbot

#### Im Aussenbereich:

- Max. zwei Drittel der Kapazität darf besetzt werden
- Ein Limit von 1000 Personen, wenn die Teilnehmenden sitzen
- Ein Limit von 500 Personen, wenn die Teilnehmenden stehen und/oder sich frei bewegen
- Tanzveranstaltungen sind nicht zulässig

### 6. Jeder Betreiber ist zuständig, die Mitarbeiter und andere betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen zu informieren.

### 7. Die Betreiber stehen in stetigem Kontakt mit Unterbäch Tourismus, um dadurch einen Schutz der gesamten Destination zu gewährleisten.

## 3. Wellness & Fitness in den Hotels:

Für Wellness- und Fitnessangebote muss der Zugang zum Innenbereich für Personen ab 16 Jahren ebenfalls auf Personen mit einem Covid-Zertifikat beschränkt werden, dafür können auf alle übrigen Schutzmassnahmen verzichtet werden. (Alpenhof & Walliserhof: Benutzung nur für hoteleigene Gäste / Alpenrösli: Badefass im Freien für alle buchbar)



Jeder Betrieb sorgt im Sinne der Eigenverantwortung für die Einhaltung des Schutzkonzepts, um Ihnen sichere und erholsame Momente in Unterbäch zu bieten.

**Hotel-Restaurant Alpenhof   Sporthotel-Restaurant Walliserhof   Hotel-Bergrestaurant Alpenrösi**

in Zusammenarbeit mit unseren Partnern:  
Verein Unterbäch Tourismus

13. September 2021

*Schutzkonzept GastroSuisse:* <https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>

*Schutzkonzept HotellerieSuisse:* <https://www.hotelleriesuisse.ch/de/leistungen-und-support/coronavirus/hotelbetrieb/hygiene-und-schutz#c3791>